

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 9 (1925)
Heft: 7-8

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Sache hier auseinandergesetzt sein. Natürlich handelt es sich uns nicht nur um dieses Probestück, aber die darin enthaltenen Schwierigkeiten kommen sehr häufig vor, und nach den für diese geltenden Regeln werden viele ähnliche Fälle behandelt; das Probestück diene uns einfach als Beispiel.

Es sind nach genauer Zählung 49 Gelegenheiten zu Fehlern in diesem natürlich darauf angelegten Probestücke, also richtige Fällen, und wer sich in allen Fällen sattfest fühlt, werfe den ersten Stein auf jene, die es nicht sind.

Wir teilen die Schwierigkeiten ein in solche, wo ein groß zu schreibendes Wort häufig klein, und in solche, wo ein klein zu schreibendes Wort häufig groß geschrieben wird.

Groß zu schreiben wären also alle eigentlichen Hauptwörter wie (in unserm Beispiel) Nacht und Morgen, Willen, Recht, Acht, Angst. Nun kommt es aber darauf an, ob diese Wörter wirklich noch als Hauptwörter gebraucht und empfunden werden und die Vorstellung eines körperlichen oder geistigen Gegenstandes, eines Dings erwecken. In vielen Fällen ist diese ursprüngliche Vorstellung verblaßt, die Wörter vermitteln nur noch eine unbestimmte Vorstellung; sie haben eine bestimmte Bedeutung oft nur noch in gewissen *stehen* den Verbindungen mit Zeitwörtern — in solchen Fällen werden auch ursprüngliche Haupt- oder Dingwörter klein geschrieben. Wenn ich sage: „ohne Angst“, so denkt der Hörer bei „Angst“ an einen bestimmten Geisteszustand; aber wenn ich sage: „es ist mir angst“ oder „es braucht Euch nicht angst zu sein“, so liegt der Geisteszustand nicht mehr ausschließlich in dem Worte „Angst“, wir empfinden die Verbindung „angst sein“ als Ausdruck für diesen Geisteszustand und schreiben deshalb angst und nicht mehr Angst. Aehnlich ist es bei „Acht“. In den stehenden Verbindungen acht geben, acht haben, sich in acht nehmen, außer acht lassen usw. verbinden wir mit „acht“ keine gegenständliche Vorstellung mehr oder nur noch eine sehr schwache, klasse, darum schreiben wir es klein; die Vorstellung eines allerdings geistigen Dings, der Aufmerksamkeit, haben wir aber noch einigermaßen bei „außer aller Acht“, denn „aller“ ist eine Beifügung und muß doch zu einem Worte gehören; es stützt sozusagen die hauptwörtliche Bedeutung von Acht. In der Wendung „ich bin willens“ empfinden wir willens fast wie ein Eigenschaftswort; jedenfalls ist uns nicht ohne weiteres klar, weshalb hier der Wesfall von Wille steht, also schreiben wir's klein; in „zu Willen sein“ hat sich die Vorstellung des Hauptworts noch ein wenig erhalten, allerdings sehr schwach, so daß die Kleinschreibung hier ein sehr verzeihlicher Fehler wäre. Aehnlich ist es mit „Recht“. Im Rechte sein, sein Recht suchen, das größte Recht haben — in allen diesen Fällen denken wir bei „Recht“ an eine Sache; bei „recht (oder unrecht) tun“ mehr an die Art und Weise des Handelns und schreiben's deshalb klein; auch in „recht haben“ und „recht behalten“ ist die dingliche Vorstellung so abgeschwächt, daß das Zeitwort sie tragen muß.

Ganz nahe kommen sich die groß und die klein geschriebenen Zeitangaben. Wenn wir hören „heute morgen“, „heute abend“, „heute nacht“, empfinden wir die ursprünglichen Hauptwörter mehr als Umstandswörter der Zeit, etwa im Sinne von: heute und zwar zur Morgen-, zur Abend-, zur Nachtzeit; dagegen kann man sich Morgen, Abend und Nacht noch als bestimmte Zeitpunkte

oder Zeiträume, also als Dinge denken, wenn mit dem Fürworte „dieser“ ausdrücklich darauf hingewiesen wird; also schreiben wir „heute nacht“, aber „diesen Morgen“, oder aber „diese Nacht“ und heute morgen“.

(Fortsetzung folgt!)

Briefkasten.

Dr. J., B. Gewiß kann man „Bahnsteig“ auch noch rechtfertigen helfen durch die Zeitwörter „ein- und aussteigen“, aus denen man bei Bedürfnis das Hauptwort Steig ableiten dürfte, wenn es nicht schon vorhanden wäre; es kam das letzte Mal nur drauf an zu zeigen, daß es keine „preußische“ Neuschöpfung ist (wofür es etwa gehalten wird), sondern sogar gut schweizerdeutsches Erbgut.

O. G., J. Sie haben vollständig recht, der Name der Straße sollte Küfer- und nicht Kueserstraße geschrieben werden; es geht nicht an, Straßennamen in öffentlichen Aufschriften nach schweizerdeutscher Aussprache zu schreiben. Nicht nur könnte das einmal zu einer Hueberstraße führen, auch bisherige Schreibungen müßten umgeändert werden z. B. in Buebenbergstraße, Buechenstraße, Buehlstraße, Blithgasse, Schuelhausstraße, am Ende sogar Chrißbuehlstraße, Chrißgartegäss und Isabahnsträß. Bei den von Eigennamen abgeleiteten Straßennamen ist die Sache ja insofern schwierig, als der Zürcher vor der Tafel mit der Aufschrift „Küferstraße“ nicht weiß, soll er ein langes u sprechen wie in Klausstraße oder ein ue wie in Bubenbergstraße; vor einer „Küferstraße“ aber weiß auch der Eingeborene nicht, soll er Küfer- oder Küserstraße sagen, der Fremde — und alle, denen der Name Küser nichts sagt und die ihn nicht als Eigennamen schon kennen, sind in diesem Falle Fremde — sagt logischerweise Küferstraße. Ein Gutes hat die Schreibart aber doch: man sieht ihr die Zeit der Entstehung der Straße an, eine Zeit sprachlich-geistiger Selbstüberschätzung der Schweizer. — Wir werden bei der zuständigen Behörde vorstellig werden.

Pf. W., B. Ja, die Silbentrennung ist eine schwere Kunst! Aber ein schweizerisches Ausstellungskomitee an einer Internationalen Buchausstellung sollte auch in Florenz in der Tat doch wissen, daß man zusammengeführte Wörter nach ihren Bestandteilen trennt, also nicht Buchausstellung, wie auf dem dreisprachigen Aufdruck der Werbepostkarte zu sehen ist; derartiges wäre am Ende verzeihlich, wenn es sich um eine Internationale Geflügel-Ausstellung handelte. Natürlich steht nicht Unwissenheit, nur eine bedauerliche Pfuscheri dahinter.

H. Sch., J. Ob man von einer „gehabten Unterredung“ sprechen könne? Der deutsche Professor, der das beanstandet, weil „haben“ kein transitives Verb sei (nur von solchen kann man in der Tat Mittelwörter der Vergangenheit in leidendem Sinne bilden), war offenbar kein Sprachgelehrter. „Haben“ kein zielendes (transitives) Zeitwort? Gibt es ein transitorisches? Welches zielende Zeitwort ist häufiger als haben? Was kann man nicht alles haben! Geld und Schulden, Hunger und Durst, Herz und Gemüt, Brot und Wein usw. ins unendliche. Sogar die Verwendung als Hilfszeitwort ist ursprünglich aus der zielenden Bedeutung zu erklären. „Er hat den Sieg gewonnen“ bedeutet eigentlich: „er hat den Sieg als einen gewonnenen“. Erst später hat man auch nichtzielende Zeitwörter mit „haben“ verbunden. Falsch (wenn auch sehr gebräuchlich) ist nur eine „stattgehabte“ oder „stattgefundene Unterredung“, weil hier „gehabt“ und „gefunden“ in tätigem Sinne gebraucht werden (gemeint ist: eine stattgehabt habende oder stattgefunden habende Unterredung). Wenn man eine Unterredung gepflogen hat, so ist das eine gepflogene Unterredung gewesen, wie Ihr Berater richtig befügt; aber ebenso ist eine Unterredung, die man gehabt hat, eine gehabte Unterredung (während man nicht sagen sollte: eine stattgehabte oder stattgefundene Versammlung, weil die Versammlung nicht stattgehabt oder stattgefunden worden ist; hier liegt die Ergänzung im freilich erlaubten „statt“): Grammatikalisch haben Sie also vollkommen recht, aber stilistisch wird einem doch etwas unbehaglich dabei; die „gehabte Unterredung“ ist richtig, aber nicht schön; „haben“ ist ein allgemeindeutiges Allerweltswort und sagt einem in dieser Stellung zu wenig, das seltener und bezeichnendere „treffen“ wirkt schöner. „Wir haben eine Unterredung“ gehabt, so darf man ruhig sagen, weil „gehabt“ dabei ganz unbetont bleibt und nicht auffällt, eine „gehabte Unterredung“ wird man eher vermeiden, weil „gehabt“ hier wie ein Eigenschaftswort gebraucht und stärker betont wird. In vielen derartigen Fällen wird es ganz überflüssig sein; denn eine Unterredung, die nicht „gehabt“ worden ist (schon hier würde man eher sagen „gehalten“), ist überhaupt keine Unterredung. Man wird in einem Sache wie: „Zurückkommend auf unsere am 5. Mai gehabte Unterredung . . .“ einfach sagen: „Zurückkommend auf unsere Unterredung vom 5. Mai . . .“.